



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 27. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-43-1098

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die befristete Nutzung des Grundstückes Steinlache 8, Flurstück 52/132 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben (Gewerbegebiet Süd-Ost) mit einer Fläche von 1.942 m², zur Errichtung und Betreibung eines Energiespeichers. Gestattungsnehmer ist die KLARON GmbH, mit Sitz in 06120 Halle (Saale), Fuchsbergstraße 25B, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Ronald Klausing. Das jährliche Nutzungsentgelt errechnet sich aus einer fünfzehnprozentigen Verzinsung des Grundstückswertes, welcher sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landratsamt Nordsachsen ergibt. Die Mindestlaufzeit des Gestattungsvertrages beträgt 20 Jahre.

Beschluss-Nr. 7-43-1099

Beratung und Beschlussfassung der Benutzungsordnung für den Sportplatz Durchwehnaer Straße
Die Benutzungsordnung tritt ab 1.9.2023 in Kraft.

Beschluss-Nr. 7-43-1100

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt den Mittelverschiebungen zur Deckung der mit Beschluss BM/414/23 vom 01.06.2023 beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 38.941,90 € (Verlustausgleich 2023 – Buchungsstelle 57.5.0.02.4135000) und der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 88.600,93 € (Einlage in die Kapitalrücklage – Buchungsstelle 57.5.0.02/1101.7844000) gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heid mbH zur Abwendung einer Überschuldung und Erhaltung der Zahlungsfähigkeit 2023 zu.